

---

#### **4. Sitzung AG Bestandserfassung und –bewertung zur Präsentation der Vorläufigen Endfassung der Bestandserfassung und –bewertung** **Beschlossenes Protokoll**

Datum: 24. Januar 2012  
Uhrzeit: 15.00 – 18.30 Uhr  
Ort: WSA Berlin  
Mediatoren: Beate Voskamp & Claudia Schelp  
Protokollantin: Brigitte Wägli

Teilnehmer/innen:

WSA Berlin: Herr Dohms, Herr Röske, Frau Bodenmeier  
BI/Verein „Bäume am Landwehrkanal“ bzw. Anwohner/innen: Frau Kleimeier, Frau Dorbert, Herr Appel, Frau Fortwengel  
BfG (Bundesanstalt für Gewässerkunde): Frau Appel, Herr Dr. Fiedler  
SenStadt (eh. SenGUV): Herr Rehfeld-Klein (bis etwa 16:30 Uhr)  
NABU: Frau Kielhorn  
Grüne Liga: Herr Schael  
BUND: Herr Krauß  
Senat von Berlin, Oberste Denkmalschutzbehörde: Frau Kayser  
Arbeitsgemeinschaft: Frau Nowak von DHI-WASY, Herr Wild von JESTAEDT, WILD + Partner GbR (JWP)

#### **Begrüßung und Einstieg in die Thematik**

Die Mediatoren begrüßten die Teilnehmer/innen, die Arbeitsgemeinschaft DHI WASY & Jestaedt / Wild und Partner, vertreten durch Frau Nowak und Herrn Wild, sowie die beiden Vertreter der BfG, Frau Appel und Herrn Dr. Fiedler. Die Mediatoren bedankten sich bei allen Beteiligten für die Unterstützung, dass dieser Termin heute stattfinden konnte, insbesondere für die Bereitschaft einzelner Personen, andere Termine dafür zurückzustellen. Wegen der terminlichen Herausforderungen wurde die Sitzung von Beate Voskamp und – anstelle von Stefan Kessen – von Claudia Schelp geleitet.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde schlug Frau Voskamp vor, alle Themen, die nicht dringlich zu bearbeiten sind und die nicht in direktem Zusammenhang mit dem heute zu behandelnden Thema der Bestandserfassung und –bewertung stünden, auf die in zwei Wochen stattfindende Forumssitzung zu verschieben. Die Teilnehmer/innen erklärten sich einverstanden.

Als Hinweis in eigener Sache informierte sie kurz darüber, dass der Bundestag das Mediationsgesetz<sup>1</sup> beschlossen habe. Es werde keine Auswirkungen auf das Mediationsverfahren „Zukunft Landwehrkanal“ haben. Sie sagte zu, per E-Mail einen Link dazu zu versenden.

Frau Schelp gab anschließend eine Übersicht über die bisher geleistete Arbeit der AG Bestandserfassung und –bewertung:

- März/Juni 2010: Gemeinsam erarbeitete Aufgabenstellung für die Beauftragung zur Bestandserfassung und –bewertung zur Vorbereitung einer Scoping-Unterlage;
- 25.6.2010: Forumsbeschluss über die „Vergabe von Bestandserfassung und –bewertung anhand vorhandener Unterlagen“;

---

<sup>1</sup> „Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Streitbeilegung“, am 15.12.2011 beraten und beschlossen wie vom Rechtausschuss (6. Ausschuss) empfohlen.

Link: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/080/1708058.pdf>

- 
- 4.10.2010: Auftaktsitzung der AG Bestandserfassung und –bewertung zur Vorbereitung einer Scoping-Unterlage: Vorstellung der Bietergemeinschaft DHI WASY und JWP in der AG;
  - 14.12.2010: ausführlicher Zwischenbericht der Arbeitsgemeinschaft in der 3. Sitzung AG Bestandserfassung;
  - Mai/Juni 2011: Rücklauf von Stellungnahmen aus dem Kreis der Forumsteilnehmer/innen zu der bis dahin vorliegenden Entwurfsfassung;
  - 31. Oktober 2011: Fertigstellung der Vorläufigen Endfassung;
  - 16.11.2011: die Vorläufige Endfassung steht im Intranet auf der Internetseite des Verfahrens zur Verfügung.

Heute nun solle die **Vorläufige Endfassung** vorgestellt und offene Fragen diskutiert und ggf. geklärt werden können.

Aus Sicht des WSA sollte dieser Termin den Abschluss der Bestandserfassung und -bewertung darstellen: Ziel sei es, die vorläufige Endfassung vorzustellen und zu verabschieden.

Da mehrere Rückmeldungen aus dem Teilnehmer/innenkreis des Forums sowie offizielle und behördliche Stellungnahmen eingegangen waren, baten die Mediatoren die Arbeitsgemeinschaft darum, zuerst darzustellen, wie mit diesen jeweils umgegangen worden sei.

Frau Nowak vom Büro DHI-WASY begrüßte die Teilnehmer/innen. Sie bedankte sich im Namen der Arbeitsgemeinschaft für die gute Zusammenarbeit und die Anregungen seitens der BfG, der Behörden, SenGUVs, der Verbände, der Bürgerinnen und Bürger sowie aller Beteiligten des Mediationsforums. Der Zwischenbericht sei bereits sehr detailliert gewesen, die Ergebnisse seien seitdem vertieft und weiter detailliert worden. Gerne stünden sie für Diskussion und Fragen zur Verfügung. **Die Präsentation<sup>2</sup> der Bestandserfassung und -bewertung** gliedere sich in folgende vier Punkte:

- Bisherige Schritte/Arbeiten
- Ergebnisse
- Offene Fragen
- Schlussfolgerungen

Frau Nowak verwies vorweg darauf, dass sämtliche Hinweise und Stellungnahmen bearbeitet worden seien. Wie im einzelnen jeweils damit umgegangen worden sei, sei in einer **Tabelle** dargestellt, die dem WSA und der BfG als Arbeitspapier vorläge.

Herr Appel bedauerte, anhand der bisher vorliegenden Unterlagen nicht nachvollziehen zu können, welche Hinweise ggf. wie eingearbeitet und welche aus welchen Gründen nicht berücksichtigt worden seien. Herr Röske verwies darauf, dass die Unterlagen seit November 2011 im Intranet auf der Internetseite des Verfahrens bereit stünden und jeder Interessierte die Versionen habe abgleichen können. Aus seiner Sicht spiele das Arbeitspapier keine wichtige Rolle für den heutigen Termin. Herr Appel verwies darauf, dass das Gutachten mit etwa 185 Seiten sehr umfangreich sei. Seiner Ansicht nach sei den Beteiligten nicht zumutbar, dass jede/r den gesamten Text daraufhin durchsuche, wie mit ihrer/seiner Stellungnahme umgegangen worden sei. Das erwähnte Arbeitspapier wäre sehr hilfreich gewesen zugunsten von Nachvollziehbarkeit und Transparenz.

Die Mediatoren baten darum, den Teilnehmer/innen diese Übersichtstabelle wie auch die heute gezeigte PP-Präsentation über sie zur Verfügung zu stellen. Die Arbeitsgemeinschaft und die Vertreter des WSA sagten dies zu.

Herr Appel erkundigte sich danach, weshalb das **Gutachten von Herrn Dr. Barsig** nicht aufgenommen worden sei: Darin werde anhand eines Beispiels nachgewiesen, dass die Baumwurzeln nicht für die Schäden an den Ufermauern verantwortlich seien. Für die Mediation sei diese Erkenntnis essentiell.

---

<sup>2</sup> Die Präsentation wurde auf der Internetseite des Verfahrens [www.landwehrkanal-berlin.de](http://www.landwehrkanal-berlin.de) unter „Materialien und Texte“ => „Arbeits- und Zwischenstände“, d.h. im geschützten Intranetbereich bereitgestellt. Die Tabelle mit Stellungnahmen wurde an die Teilnehmer/innen der Sitzung versandt.

Frau Kleimeier betonte, dass **alle in der Mediation erstellten Gutachten** aufgeführt und erklärt werden müssten.<sup>3</sup> Sie erinnerte an die Historie und hier insbesondere auch daran, dass das gesamte Mediationsforum sich als innerer Auftraggeber der Arbeitsgemeinschaft verstanden wissen wolle.

Herr Wild erklärte, das Wurzel-Gutachten von Dr. Barsig nicht aufgenommen zu haben, da es noch **kein konkretes Vorhaben** gebe und die sie es in diesem Zusammenhang daher für nicht entscheidend gehalten hätten. Inhaltlich bestätigte er, dass die Erkenntnis des Gutachtens sei, dass Bäume für Ufermauern nicht schädlich seien und dass Wurzeln eine stabilisierende Wirkung hätten. Dies werde jedoch erst relevant im Rahmen einer **Auswirkungsprognose**. Die Fragestellung würde hier bspw. lauten: Welche Auswirkungen hat ein bestimmtes konkretes Vorhaben auf die Bäume?

Mehrere Teilnehmer/innen äußerten ihre Erwartung, dass im Rahmen dieser Bestandsaufnahme **sämtliche Gutachten**, die im Rahmen der Mediation erstellt worden seien, Teil der Bestandsaufnahme sein müssten. Ein bloßes Auflisten im Anhang sei für sie nicht ausreichend. Sie äußerten ihre Sorge, dass außerhalb der Mediation stehende Dritte, z.B. auch künftige Planer, die Presse o.a., nicht in der Lage seien, allein die korrekten Bezüge herzustellen und Bedeutungen nachzuvollziehen: Die Mediation werde irgendwann beendet sein, mit der Unterlage des Gutachtens werde noch lange weitergearbeitet. Daher sei es wichtig, Schwerpunkte und Gewichtung **transparent und nachvollziehbar für Dritte** darzulegen.

Wie in den vorangegangenen AG-Sitzungen wurde erneut diskutiert, was unter „**Bestandsbewertung**“ zu verstehen sei. Einigen Teilnehmer/innen ging die im Gutachten vorgenommene Bewertung bspw. hinsichtlich der Auswahl und der Gewichtung der vorliegenden Informationen zu weit. Insbesondere wurde die Art und Weise der Darstellungen des **Baumkatasters** kritisch hinterfragt. Mehrere Teilnehmer/innen bewerteten die Darstellungen im Gutachten als nicht hilfreich, bzw. möglicherweise für einen unbeteiligten Dritten als missverständlich und daher möglicherweise auch nachteilig für die Bäume auslegbar. Dies wurde am Beispiel des Umgangs mit der Vitalitätsbewertung von Bäumen dargelegt. Die Gutachter erklärten, dass sie diese Bedenken nicht nachvollziehen könnten. Dort, wo Ihnen eine Bewertung möglich erschien, haben sie diese vorgenommen. Die Bäume seien gemäß Baumschutzverordnung gesetzlich geschützt, wie auch ein Denkmal gesetzlichen Schutz genieße. Herr Dr. Fiedler erläuterte, dass DHI-WASY und JWP versucht hätten aufzuzeigen, wozu das Baumkataster dienen bzw. herangezogen werden könne. Frau Nowak erklärte, dass gemäß UVP-Gesetz alle Schutzgüter im Ist-Zustand gleichrangig bewertet würden. Erst wenn aufgrund eines Vorhabens ein Eingriff zu erwarten sei, könne die Bewertung der möglichen Auswirkungen schutzgutbezogen unterschiedlich sein. Dies ergebe sich jedoch erst dann. Ziel der Bestandserfassung sei es daher, darin soviel zu erfassen, dass potentielle Eingriffe entsprechend bewertet werden können.

Herr Röske äußerte sein Bedauern darüber, wie die Sitzung sich entwickle: Gutachter, BfG und WSA sähen sich vor der Herausforderung zu vielen umfangreichen Fragen Stellung nehmen zu müssen, auf die sie nicht vorbereitet seien. Für sie wäre hilfreich gewesen, vorab offene Fragen zur Kenntnis zu bekommen. Daher sei seiner Auffassung nach über die Mediatoren darum gebeten worden, dem WSA bis zum 17. Januar 2012 offene Fragen zur Bestandserfassung und –bewertung zu übersenden. Herr Röske äußerte, in dem Anschreiben des WSA Berlin an die Mediatoren, den 17. Januar 2012 als Rückmeldefrist für inhaltliche Anregungen und Fragen genannt zu haben. Diese Möglichkeit sei nicht genutzt worden. Viele Teilnehmer/innen und auch Frau Voskamp äußerten sich irritiert über die genannte **Rückmeldebitt**e und –frist: Daran hätten sie keine Erinnerung.<sup>4</sup> Frau Voskamp fasste zusammen, dass es für die Teilnehmer/innen eine Herausforderung war, die 185 Seiten des Gutachtens durchzuar-

<sup>3</sup> Anmerkung der Arbeitsgemeinschaft DHI-WASY & JWP im Nachgang zur Sitzung: Alle verfügbaren Gutachten seien berücksichtigt worden, sofern sie eine fachliche Relevanz im Rahmen der Bearbeitung der Aufgabenstellung haben.

<sup>4</sup> Im Nachgang zur Sitzung haben Mediatoren und WSA gemeinsam geklärt, dass es sich hierbei um ein Missverständnis gehandelt habe: Die Mediatoren haben, da das Anschreiben an sie gerichtet war, die Rückmeldebitte auf sich bezogen und nicht auf die Mediationsteilnehmer/innen. Daher haben sie die genannte Rückmeldefrist auch nicht weiter kommuniziert.

beiten und auf den Umgang mit ihren jeweiligen Stellungnahmen hin selbst zu prüfen. Dass es hierfür eine Übersichtstabelle gebe, haben die Teilnehmer/innen erst heute erfahren. Der Vorab-Versand der Übersichtstabelle wäre hilfreich gewesen. Eine Rückmeldefrist war den Teilnehmer/innen nicht in Erinnerung. Darüber hinaus plädierten sie dafür, ohnehin eher das Gespräch zu suchen und darin **offene Fragen gemeinsam zu klären** als diese vorab schriftlich zu formulieren.

Frau Kayser erkundigte sich, inwieweit ein Austausch mit den Gutachtern – Herrn Geyer und Herrn Bappert – des zu aktualisierenden **Denkmalgutachtens** stattgefunden habe. Sie habe früher bereits darauf hingewiesen, dass sie inhaltliche Überschneidungen sehe und dass es hilfreich wäre, hier einen Abgleich vorzunehmen. Frau Nowak und Herr Wild erklärten, dass das Gutachten zum Zeitpunkt der Fertigstellung ihrer Bestandserfassung noch nicht abgeschlossen und daher auch nicht eingeflossen sei. Eine Abstimmung untereinander habe nicht stattgefunden. Herr Röske ergänzte, dass das WSA die erste Arbeitsfassung des Denkmalgutachtens erst kürzlich, d.h. um den Jahreswechsel 2011/2012 erhalten habe und dass die Arbeit an der Bestandserfassung und –bewertung bereits am 31.10.2011 abgeschlossen worden sei. Er erläuterte, dass irgendwann ein Schlusstrich zu ziehen gewesen sei und somit zusätzliche Informationen wie die erst jetzt vorliegende Arbeitsfassung des Denkmalgutachtens nicht mehr hätten eingearbeitet werden können. Herr Wild verwies darauf, dass daher nur die alte Fassung des Denkmalgutachtens habe einfließen können. Frau Kayser äußerte sich sehr irritiert darüber: Sie könne nicht nachvollziehen, weshalb es keine **Kommunikation** über die jeweiligen Arbeitsstände der Gutachter untereinander gegeben habe; insbesondere da Herr Bappert sich bereits frühzeitig in der AG Bestandserfassung im Rahmen der Formulierung der Aufgabenbeschreibung inhaltlich eingebracht habe und auch da dies mehrfach angesprochen worden sei. Sie regte an, dies nachzuholen. In der sich anschließenden Diskussion wurde zunehmend deutlich, dass es hierfür wohl keine Möglichkeit mehr gebe. Frau Kayser äußerte daraufhin nachdrücklich ihre Erwartung, dass zumindest ein **Hinweis** in die Bestandserfassung aufgenommen werden sollte, dass die Aktualisierung des Denkmalgutachtens beauftragt sei und sich zum Zeitpunkt der Erstellung der Bestandserfassung in Bearbeitung befinde. Mehrere Teilnehmer/innen unterstützten dieses Anliegen.

Frau Kleimeier knüpfte inhaltlich daran an und verwies darauf, dass die **Umfeldbewertung der Bebauung** am Landwehrkanal, die aus dem alten Gutachten entnommen worden sei, nicht mehr zutreffe: Inzwischen handele es sich um hochwertige Wohnquartiere mit hohem Zuzugsdruck. Sie bat darum, diesen Abschnitt auf jeden Fall im Sinne der aktuell zutreffenden Verhältnisse zu ändern.

Im weiteren Verlaufe der Präsentation baten die Teilnehmer/innen um Erläuterung der Bedeutung von als „**konfliktreich**“ und „**konfliktarm**“ bewerteten Bereichen. Die Gutachter erklärten, dass es sich hierbei um eine Einschätzung des Auftretens von Konflikten bei möglichen Eingriffen handle. Im Gutachten werde so viel erfasst, dass ein potenzieller Eingriff bewertet werden könne. Es könne Bereiche ohne und Bereiche mit voraussehbaren Konflikten geben. Eine Bewertung und eine Raumwiderstandskarte seien zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht möglich, da die heutige Datenlage für die einzelnen Schutzgüter noch nicht ausreichend wäre. Frau Nowak wies darauf hin, dass das Gutachten nur empfehlenden Charakter habe. Im Rahmen von UVP, LBP, Scoping, und/oder Planfeststellungsverfahren sei dies noch verhandelbar, so dass es sich zunächst lediglich um eine allgemeine Arbeitsgrundlage handele.<sup>5</sup>

Da sich daraufhin erneut eine Diskussion um die **Zielsetzung der Bestandserfassung und –bewertung** zu entwickeln begann, erinnerte Frau Voskamp an die seinerzeit abgestimmte Formulierung für den Auftrag: „*Gegenstand des hier zu schließenden Vertrages wird die Bestandserfassung und -bewertung*

<sup>5</sup> Erläuterung der Arbeitsgemeinschaft DHI-WASY & JWP im Nachgang: Im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Verfahrens (z. B. Planfeststellung oder Plangenehmigung) können in einem sog. Scoping-Termin (gem. § 5 UVPG) Behörden, Verbände und Betroffene den Untersuchungsrahmen und -tiefe für die Schutzgüter des UVPG und das methodische Vorgehen als Grundlage für eine UVS und einen LBP diskutieren. Das Ergebnis werde dann in einem sog. Scoping-Beschluss durch die zuständige Behörde verbindlich festgelegt.

---

und das Aufzeigen von Datenlücken unter besonderer Berücksichtigung der ökologischen Fragestellungen und schutzgutbezogenen Interessen des Mediationsforums zur Vorbereitung des Scoping-Termins sein“ (vgl. Beschluss des Forums vom 25.6.2010).

Herr Schael kritisierte, dass in der Bestandserfassung und –bewertung stünde, dass keine **Flusskrebse** im Landwehrkanal gefunden worden seien. Dies sei seiner Ansicht nach missverständlich formuliert, da gar nicht nach ihnen gesucht worden sei: Er bat darum, dies entsprechend umzuformulieren.

Herr Röske äußerte sein Bedauern über die Art und Weise des **Umgangs miteinander**, da in seiner Wahrnehmung persönliche Angriffe geäußert würden. Auch komme bei ihm an, dass die Teilnehmer/innen ihr Misstrauen zum Ausdruck brächten und bspw. meinten, die Arbeitsgemeinschaft habe subjektiv gearbeitet. Frau Voskamp warb für **gegenseitiges Verständnis**: die Teilnehmer/innen trügen vor, wie das Gutachten bei ihnen ankomme, was sie herauslesen und was ihnen ggf. wichtig wäre noch klarer oder präziser zu beschreiben - jede/r lese dabei die Unterlagen aus seiner persönlichen Perspektive uns seinem Erfahrungshintergrund heraus; und Herr Röske würde seine Wahrnehmung äußern, wie das jeweils Vorgetragene bei ihm ankomme, fasste Frau Voskamp zusammen. All das sei legitim – die Sitzung diene dazu, die unterschiedlichen Wahrnehmungen und Argumente auszutauschen, Missverständnisse zu klären und eine Vorgehensweise zu verabreden.

Frau Nowak äußerte, sich nicht persönlich angegriffen zu fühlen. Sie habe Verständnis für unterschiedliche Sichtweisen und ihr sei wichtig, dass heute der jeweilige fachliche Hintergrund jedes einzelnen Teilnehmers respektiert werde.

Frau Appel nahm nochmals Bezug auf das Anliegen von Herrn Schael: in der Bestandserfassung sei lediglich das Ergebnis des zitierten Gutachtens von Müller (2010) aufgeführt, wonach keine **Flusskrebse** im Rahmen der betreffenden Untersuchung gefunden worden seien – dies schließe jedoch ihrer Ansicht nach nicht aus, dass der Flusskrebis vorkommen könne. Frau Schelp fasste die Äußerungen von Frau Appel und von Herrn Schael dahingehend zusammen, dass sie ihrer Ansicht nach gar nicht so weit auseinander seien: inhaltlich bestehe Klarheit für beide; Herrn Schael gehe es vor allem um eine Formulierung, die beides abdecke: dass bei dieser einen Untersuchung keine Flusskrebse nachgewiesen worden seien (und wohl auch nicht habe nachgewiesen werden können, da wohl gar nicht danach gesucht worden sei) und dass aufgrund der Untersuchungsmethode ansonsten offen sei, ob es Flusskrebse im Landwehrkanal gebe.

Herr Röske ergänzte, dass das WSA sich sehr bemühe, alle **Interessen und Bedürfnisse der Teilnehmer/innen** zu berücksichtigen. So sei bspw. aufgrund der früher geäußerten Kritik an der Makrozoobenthos-Untersuchung ein Termin angeboten worden, in dem sich die Interessierten mit den Experten ausschließlich dazu hätten austauschen können. Hierzu waren neben der Teilnahme von WSA und SenStadt/SenGUV insbesondere die Fachleute der BfG angereist. Er sei sehr enttäuscht darüber gewesen, dass niemand der Einladung gefolgt sei und wohl auch keine Reaktionen auf die Einladung hin erfolgt seien. Herr Schael bedauerte, dass er daran nicht teilnehmen könne, allerdings sei für ihn die Einladung so kurzfristig erfolgt – wohl 2 Tage vorher –, dass er dies nicht mehr habe einrichten können.

Die Mediatoren regten an, zuerst die Gutachter weiter inhaltlich ihre Präsentation vortragen zu lassen, um anschließend die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Frau Nowak erklärte darauf hin, dass nur noch drei Folien zu zeigen wären und dass sie angesichts der zu führenden Diskussion vorschläge, die Präsentation über die Mediatoren per E-Mail zur Verfügung zu stellen, was die Teilnehmer/innen befürworteten.

Mehrere Teilnehmer/innen, schlugen vor, jetzt eine **Biotopkartierung**<sup>6</sup> in Auftrag zu geben und sahen darin großen **Nutzen** für anstehende Planungsschritte:

---

<sup>6</sup> Erläuterung zu den Begriffen durch die BfG im Nachgang zur Sitzung:

Es besteht folgender Unterschied zwischen einer **Biotop-** und einer **Biotoptypenkartierung**:

- sie würde eine gute Grundlage für die folgenden Planungsschritte darstellen; es werde angenommen, dass sie hierfür ohnehin benötigt werden würde;
- man könne Grundlagen für die zukünftige Pflege gewinnen bspw. mittels der Untersuchung an noch festzulegenden Referenzpunkten;
- anhand der Daten könne das Potenzial für mögliche ökologische Aufwertungen ermittelt werden;
- es könne Klarheit gewonnen werden über sensible Bereiche, um mögliche Eingriffe von vornherein zu vermeiden bzw. zu minimieren;
- der Zeitpunkt für eine Beauftragung sei jahreszeitlich jetzt günstig;
- Zeit jetzt nutzen, um Grundlegendaten zu ermitteln;

Frau Nowak erklärte, dass eine Biotopkartierung voraussetze, dass bereits bekannt sei, an welchen Stellen welche Baumaßnahmen stattfinden würden und welche Eingriffe zu erwarten seien. Herr Dohms bekräftigte dies und ergänzte, dass es aus seiner Sicht daher **zu früh** sei für eine Beauftragung und dass er es auch nicht für sinnvoll halte, eine Gesamtkartierung zu beauftragen. Mit Rücksicht auf das Interesse des Steuerzahlers rate er hier zur Zurückhaltung. Der Untersuchungsraum könne noch nicht festgelegt werden. Seiner derzeitigen Einschätzung nach werde die WSV in weiten Teilen des Kanals gar nicht tätig. Sanierungsmaßnahmen beträfen nur die Bereiche, die in Regelbauweise erstellt seien. Eine Biotoptypenkartierung<sup>7</sup> werde zum gegebenen Zeitpunkt beauftragt für diejenigen Bereiche, für die sie notwendig sei. Er würde diesbezüglich nicht vorgreifen wollen. Aus seiner Sicht sei der **bisher in der Mediation angedachte Weg** – über UVS, LBP und Scoping – zu überdenken. Aus seiner Sicht stelle dieser möglicherweise nicht den besten Weg dar. Er bot an, dies zu einem anderen Zeitpunkt ausführlich zu besprechen.

Frau Kleimeier erklärte, dass in der Mediation bereits lange klar sei, dass nur die Regelbauweise saniert werde und dass der Untersuchungsraum den gesamten Randbereich des Landwehrkanals umfasse bzw. dass darüber hinaus die Tiergartengewässer einzubeziehen seien – dies sei Grundlage des Auftrages gewesen. Sie sehe die Bestandserfassung als Basis für die Umweltverträglichkeitsstudie. In der bisherigen Vorgehensweise sei keine **Planfeststellung** vorgesehen gewesen. Diese sei nach ihrem Verständnis auch nicht Voraussetzung für die UVS. Bereits seit 3 Jahren werde parallel zur Mediation am Landwehrkanal gebaut. Immer habe jeweils im Vorhinein geklärt werden können, ob das vereinbarte Vorgehen eine Planfeststellung erfordere. Andernfalls seien sich alle darüber im Klaren gewesen, dass man ansonsten ggf. noch einmal gemeinsam weiter überlegen müsse.

Herr Dohms erklärte, der nächste Schritt sei die Vorstellung der **Realisierungsvarianten** in der nächsten Forumssitzung am 6.2.2012. Er wies darauf hin, dass dem WSA bewusst sei, dass die WSV den ursprünglichen Zeitplan für die Aufstellung der Konzeption HU-Entwurf nicht habe einhalten können. Das WSA werde keinen **Scoping-Termin** durchführen und der **Beschluss des Forums** hierzu müsse ausgesetzt werden. Ein Hinweis darauf befände sich bereits im SOLL und sei in der letzten Sitzung des Mediationsforums am 12.12.2012 eingebracht worden.

Die Teilnehmer/innen äußerten sich schockiert über diese für sie neuen Aussagen. Sie äußerten sich vor allem sehr enttäuscht über die Art und Weise, wie dies vorgetragen worden sei. Keiner der Beteiligten habe bisher einen Hinweis darauf wahrgenommen, dass das Aussetzen, Aufheben oder Ändern eines Forumsbeschlusses erforderlich werden könne.

---

"Die Biotopkartierung ist eine selektive Kartierung von Einzelobjekten, die sich auf als besonders wertvoll angesehene Bereiche konzentriert und sich auf die Definition und Erhebung von Biotoptypen stützt (WIEGLEB et a. 2002). Über sie erfolgt die landesweite Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche. Anthropogen intensiv genutzte, naturschutzfachlich weniger bedeutsame Flächen wie z. B. Acker-, Verkehrs- und Siedlungsflächen werden im Regelfall nicht kartiert. Im Gegensatz zur selektiven Biotopkartierung wird unter der Biotoptypenkartierung die flächendeckende Kartierung eines Untersuchungsraums verstanden (Definition gem. WIEGLEB et a. 2002), die wie die selektive Kartierung auf einer vorgegebenen Biotoptypenklassifikation beruht."

Quelle: [http://www.erftverband.de/fileadmin/Erftverband/Abteilung\\_G/lawa-bericht1.pdf](http://www.erftverband.de/fileadmin/Erftverband/Abteilung_G/lawa-bericht1.pdf) - S. 7ff

<sup>7</sup> Siehe Fußnote Nr. 6

Die Mediatoren wiesen aufgrund der sich anschließenden Diskussion über die aufgeworfenen zentralen **Fragen auf der Verfahrensebene und zum Umgang miteinander in der Mediation** darauf hin, dass im Sinne eines „Dringendes vor Wichtigem“ zuerst zu klären sei, wie die Äußerungen zu verstehen seien und was daraus folge, bevor die Inhalte der Bestandserfassung und -bewertung weiter besprochen werden könnten.

Viele Sitzungsteilnehmer/innen erinnerten an die gemeinsamen Absprachen und Ziele in der Mediation: Immer wieder sei auch von Seiten der WSV zugesagt worden, dass es Ziel sei, ein Planfeststellungsverfahren zu vermeiden. Außerdem sei zugesagt worden, dass es eine UVU geben werde – auch ohne formales Verwaltungsverfahren.

Herr Dohms erklärte, dass es sich nach den Kriterien des Bundeswasserstraßengesetzes richte, ob ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden müsse oder nicht. Die Entscheidung darüber liege nicht beim WSA, sondern bei der Planfeststellungsbehörde der WSD-Ost. Frau Bodenmeier erinnerte sich, dass das BMVBS und die WSD-Ost im Jahr 2007 dem WSA empfohlen hätten, kein Planfeststellungsverfahren, sondern zur Deeskalation zunächst ein Mediationsverfahren durchzuführen.

Frau Voskamp klärte – an frühere Diskussionen zu dieser Thematik erinnernd – dahingehend auf, dass eine Mediation ein Planfeststellungsverfahren nicht ersetze, eine Mediation jedoch ein geeignetes Verfahren zur Vorbereitung eines solchen darstellen könne, da darin die Interessen und Bedürfnisse der Beteiligten und der Betroffenen herausgearbeitet würden und diese so bereits frühzeitig in die Planungen einfließen könnten.

Frau Fortwengel bat die Vertreter des WSA, dass sie, insofern sie etwas Konkretes wüssten oder insofern sich herauskristalisieren sollte, dass sich **Veränderungen** ergeben könnten, die Auswirkungen auf Beschlüsse und die gemeinsame Arbeit im Forum haben könnten, dies auch als solches im Mediationsforum klar und deutlich kommunizierten und transparent machten. Außerdem bat sie darum, dass die Realisierungsvarianten sowie relevante Unterlagen für die nächste Forumssitzung rechtzeitig, d.h. möglichst eine Woche vorher, bereitgestellt würden, damit alle Gelegenheit hätten, sich gut auf die nächste Forumssitzung vorzubereiten. Mehrere Teilnehmer/innen schlossen sich dieser Bitte an.

Frau Fortwengel äußerte außerdem, dass die Vertreter des WSA von Sitzungsbeginn an auf sie aggressiv und gereizt wirkten. Sie beschreibe damit lediglich ihre Wahrnehmung und bat um Rückmeldung auf ihren Eindruck. Mehrere Teilnehmer/innen bestätigten, diesen Eindruck auch zu haben. Herr Dohms räumte ein, dass er möglicherweise so wirken könne. Er versicherte, dass sich dies jedoch nicht gegen die Teilnehmer/innen richte, sondern mit dem Thema zusammenhänge.

Herr Dr. Fiedler nahm Bezug auf die inhaltliche Diskussion um die Biotoptypenkartierung und führte aus, dass es sich um ein übliches Vorgehen handle, eine Bestandsaufnahme der konkreten Bauwerkschäden durchzuführen, den technischen Sanierungsbedarf zu ermitteln und erst dann ggf. einen Auftrag für eine Biotoptyperkartierung zu erteilen. Danach beginne der Prozess der Untersuchung von Möglichkeiten zur Vermeidung und zur Minderung von möglichen Eingriffen.

Herr Dohms erklärte, dass er die Bitte von Frau Fortwengel nachvollziehen könne und beantrage hiermit, den Forumsbeschluss aufzuheben bzw. zu ändern. Auch sei den Beteiligten gegenüber zu kommunizieren, dass ein Planfeststellungsverfahren möglich werden könne.

Frau Voskamp fasste zusammen, dass viele Teilnehmer/innen irritiert seien darüber, dass sich herausgestellt habe, **Veränderungsbedarf an gefassten Beschlüssen** zu sehen. Dies seien für viele neue Informationen und sie bat um Verständnis für die spontanen betroffenen Reaktionen der Teilnehmer/innen darauf: Forumsbeschlüsse seien von allen Beteiligten in einem gemeinsamen Prozess einvernehmlich getroffene Verabredungen, um deren Inhalte und sorgfältigen Formulierungen häufig intensiv gerungen worden sei. Das heiße nicht, dass keine Änderungen daran möglich seien – im Gegenteil: Sofern sich bspw. neue Erkenntnisse ergäben oder sich Rahmenbedingungen veränderten, könne bzw. müsse im Forum darüber gesprochen werden und gemeinsam überlegt werden, wie das Forum damit umgehen wolle. Eine Änderung von Beschlüssen könne daher nur im Forum erfolgen. Gleichzeitig sei

Herrn Dohms wichtig, dies zeitnah anzusprechen und darlegen zu können. Die Mediatoren boten an, dass dies in der **nächsten Forumssitzung** erfolgen könne: Wie verabredet wird zu Beginn einer Forumssitzung über Inhalt und Verlauf der jeweils zwischen den Forumssitzungen durchgeführten AG-Sitzungen berichtet, damit zuerst alle auf demselben Stand sind und Transparenz sichergestellt werden kann. In der Vergangenheit habe sich bewährt, dass dieser Bericht durch die Mediatoren erfolgt und die Sitzungsteilnehmer/innen bei Bedarf ergänzten. Frau Voskamp erläuterte, dass in diesem Rahmen im Forum zu besprechen sein werde, was konkret die Hintergründe für einen Veränderungsbedarf an dem betreffenden Forumsbeschluss seien und wie das Forum damit umgehen möchte.

Frau Nowak knüpfte nochmals an die inhaltliche Diskussion an und erläuterte, dass die Bestandserfassung trotz Lücken ausreichend wäre für einen Scoping-Termin, sofern Sanierungsabsichten vorlägen.

Aus der Irritation über den von mehreren Teilnehmer/innen wahrgenommenen Richtungswechsel der WSV wünschten sich diese eine Erneuerung des Bekenntnisses der WSD Ost und des BMVBS zur Mediation. Sie regten an, an die Zusage des BMVBS im Februar 2011 anzuknüpfen, sich in dieser Runde – damals für Herbst 2011 avisiert – wieder treffen zu wollen. Herr Krauß äußerte, nun davon auszugehen, dass in der WSV ein Richtungswechsel erfolgt sei hin zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens und einer UVP. Frau Voskamp wies darauf hin, dass dies lediglich seine Annahme darstelle, was er bestätigte.

Frau Voskamp erkundigte sich bei Frau Fortwengel danach, was ihr an dem von ihr vorgetragenen Wunsch nach der Wiederaufnahme des **Kommunikationsfadens mit dem BMVBS** zum jetzigen Zeitpunkt wichtig sei und welche Erwartungen sie daran knüpfte. Frau Voskamp meinte sich an die Zusage des BMVBS im Februar 2011, einen neuen gemeinsamen Termin mit dem Forum zu vereinbaren, dahingehend zu erinnern, dass dieser Termin in einer inhaltlichen Verknüpfung zum Fortgang der Bearbeitung der Konzeption HU-Entwurf gestanden habe: Zu diesem Zeitpunkt sei davon ausgegangen worden, dass bis Herbst 2011 die Konzeption fertig gestellt sein würde. Da dies nicht der Fall war und ein neuer Zeitplan noch nicht vorliege, schlage sie vor, zuerst sorgfältig die Anliegen an einen solchen Termin im Forum zu klären. Frau Fortwengel stimmte dem zu und bekräftigte ihr **hohes Interesse an einer guten und konstruktiven Zusammenarbeit** mit den Vertreterinnen und Vertretern der WSV und wünschte sich erneut, gemeinsam zu einvernehmlichen und guten Lösungen zu kommen.

### Weiteres Vorgehen

Die Mediatoren baten die beiden Büros der Arbeitsgemeinschaft DHI-WASY und JWP die Hinweise der Teilnehmer/innen aufzunehmen und zu prüfen, inwieweit sie im Gutachten berücksichtigt werden könnten. Zusammenfassend nannten die Teilnehmer/innen noch einmal stichwortartig Ihre Hinweise:

- Bewertung Baumkataster: anders oder weglassen;
- Hinweis aufnehmen auf sämtliche im Rahmen der Mediation erstellen Gutachten;
- Seite 110;
- Seite 137; Verzicht auf Picknick-Hinweis;
- Verweis auf beauftragte / laufende Aktualisierung des Denkmalgutachtens;
- Bezug auf altes Denkmalgutachten weglassen / aktualisieren: hoher Zuzugs- und Immobilienpreisdruck;
- Umformulierung Flusskrebsbestand;

Frau Voskamp fragte die Gutachter, was genau „Vorläufige Endfassung“ bedeute im Hinblick auf den weiteren Fortgang. Herr Röske erklärte, dass es aus seiner Sicht darum gegangen sei, in der heutigen Sitzung aus der vorläufigen Fassung eine endgültige Fassung zu machen. Er äußerte sich enttäuscht darüber, dass dies leider nicht gelungen sei. Herr Dohms stellte in Aussicht, dass die Hinweise und Anregungen der Teilnehmer/innen in das Gutachten noch **eingearbeitet** werden würden. Mit dem Büro

---

wolle er noch klären bzw. abstimmen, in welchem Umfang und inwieweit eventuell noch Änderungen im Rahmen des bestehenden Vertrages möglich seien. Er sagte zu, dass die Präsentation der Gutachter sowie die Übersichtstabelle den Teilnehmer/innen zeitnah zur Verfügung gestellt würden. Er bat darum, die Unterlagen **vertraulich** zu behandeln und diese nur im geschützten Bereich des Intranets aufzunehmen. Er sprach sich dafür aus, zu diesem Thema **nochmals zusammen zu kommen**.

Herr Dohms erklärte, dass ihn manche Beiträge der Teilnehmer/innen sehr betroffen machen würden. Er hätte den festen Willen, dass die Mediation erfolgreich sei und sie **gemeinsam zu guten Lösungen** kämen. Hierein setze er sein ganzes Engagement – gute Wege zu finden. Er wäre dankbar, wenn seine Intention bei den Teilnehmer/innen auch so angenommen werden würde. Er appellierte an alle Beteiligten, die Kommunikation stärker auf der Sachebene zu führen. Auch er wünsche sich, dass es Möglichkeiten gebe und dass diese auch genutzt werden könnten, ökologische Ziele zu erreichen.

Frau Voskamp bedankte sich für die offenen Worte. Die Sitzungen seien u.a. dazu da, unterschiedliche Wahrnehmungen auszutauschen, offene Fragen und etwaige Missverständnisse in direkter Kommunikation gemeinsam zu klären. Mit den **inhaltlichen Fragen** seien immer auch Fragen der Vorgehensweise, d.h. **Fragen auf der Verfahrensebene** verbunden. Sie bat alle Teilnehmer/innen der heutigen Sitzung und insbesondere die Gäste um **Verständnis** für die teilweise emotional geführte Diskussion: während der letzten 4 Jahren habe das Forum, das aus 25 verschiedenen Verwaltungen, Unternehmen, Organisationen und Institutionen bestehe, in dieser hochkomplexen Frage, wie der Landwehrkanal saniert / instandgesetzt werden könne, sehr intensiv miteinander gearbeitet und um einzelne Schritte teilweise hart gerungen. Alle seien mit hohem Engagement und hohem Zeitaufwand dabei. Auf diesem Weg haben sie sich viel erarbeitet, sowohl inhaltlich wie auch auf der Ebene des Umgangs miteinander – auch wenn das für die Gäste heute möglicherweise nicht so offensichtlich geworden sei. Die Teilnehmer/innen haben inzwischen viel erreicht und können daher auch viel verlieren. Sie spürten, dass dies bei allen Diskussionen zunehmend eine Rolle spiele, insbesondere jetzt, da es immer stärker um ein Abschließen, ein Fertigmachen und Verabreden gehe. Deshalb falle es vielen möglicherweise auch so schwer, bereits Erarbeitetes noch einmal in Frage zu stellen. Alle seien angehalten, insbesondere diesbezüglich **sensibel und wertschätzend** miteinander umzugehen. Mit dem Einlassen auf den Weg der Mediation haben die Beteiligten großen **Mut** bewiesen: immer noch handle es sich dabei um ein innovatives Verfahren, welches für alle Beteiligten und insbesondere die Verwaltung – sowohl auf der inhaltlichen wie auch auf der Verfahrensebene – fortwährend eine große Herausforderung darstelle. Diesen gemeinsamen Weg gelte es, trotz mancher Widrigkeiten im Inneren und auch von außen – gemeinsam auszugestalten. Die Mediatoren brachten zum Ausdruck, wie sehr sie alle Beteiligten dafür wertschätzten.

Frau Kielhorn, die sich detailliert auf die heutige Sitzung vorbereitet hatte, bedauerte ihre inhaltlichen Punkte zur Bestandserfassung und –bewertung nicht eingebracht haben zu können und äußerte ihre Enttäuschung darüber. Es wurde vereinbart, dass sie ihre inhaltlichen Punkte zuerst mit der noch zu übersendenden Übersichtstabelle/Matrix abgleichen und offene Punkte den Mediatoren zusenden werde.

Um 18.30 Uhr endete die Sitzung und die Mediatoren wünschten allen einen guten Abend.